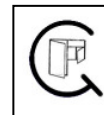


ein Hinweis:



ein-Bau nach Plan...

... unser Versuch, auf ein leidiges Thema hinzuweisen...

... die europäische Produktnorm **DIN EN 14351-1** für Bauprodukte beschreibt unter Pkt. 6 die allgemeine Anforderung, dass der jeweilige Hersteller für **ALLE** Fenster, Fenstertüren und Außentüren im Geltungsbereich der Norm unbedingt Verarbeitungshinweise, d.h. maßgebliche Vorgaben zum fachgerechten Einbau angeben soll.

Montageanleitungen

. nachvollziehbare Verarbeitungshinweise sind eine notwendige Pflichtangabe des Herstellers für den Anwender /Verarbeiter;

Diese detaillierten Vorgaben sind vom Planer und vom „Verarbeiter“ einzuhalten.

Bereits die Ausführungsfachplanung - i.d.R. vom Besteller - muss detaillierte Vorgaben zur Bauausführung an planmäßigen Schnittstellen zu Vor- und Folgegewerken beinhalten. Detaillierte Vorgaben zur technischen Beschaffenheit notwendiger Vorleistungen ebenso wie Leistungsziele /-grenzen für den planmäßigen Anschluss von Folgegewerken.

Die notwendige Genauigkeit muss i.d.R. nach der Auftragsvergabe und technischer Klarstellung mit den Fachunternehmern und deren Ablaufplanung konkretisiert /hergestellt werden.

Zulässige Toleranzen sind in Plänen eindeutig zu definieren.

Notwendige Planungsdetails für den Fenster-, Fenstertüren- und Außentüreneinbau sind:

- . Angaben zur Einbauebene;
- . Fugendimensionierung;
- . definierte Lastabtragung (Eigenmasse UND Verkehrslasten WIE und WOHIN);
- . Art, Anzahl und Anordnung notwendiger Befestigungen zum Bauwerk;
- . Art und Ausführung notwendiger Fugendämmung;
- . Art und Ausführung notwendiger Fugenabdichtungen außen zum anforderungsgerechten Wetterschutz;
- . Art und Ausführung notwendiger Fugenabdichtung innen zum anforderungsgerechten Wärme- UND Feuchteschutz;

planmäßige Anschlussprofile, Zubehör und Anbauteile gehören zum Bauprodukt

(Frank GöHLER)

Thema der nächsten
Ausgabe:

Fensterrahmen aus Kunststoff

Kontakt: Telefon: 0351 45196 17, Telefax: 0351 45196 19, eMail: info@TreffPunkt-Gutachter.de